

# Delegiertenversammlung

## des Zweckverbands Alterszentrum im Geeren

## Protokoll der Delegiertenversammlung 02/2021 Dienstag, 16. November 2021

Alte Turnhalle Schulhaus Rietacker, Seuzach

Präsident: Jürg Allenspach/Dättlikon

Anwesend: 18 Delegierte, 2 RPK-Mitglieder, 6 BK-Mitglieder, 5 GL-Mitglieder, Fabienne Grimm

und Walter Minder (Presse)

Entschuldigt: Ruedi Bosshart/Brütten (Stv. Fritz Stähli), Roland Schenk/Altikon (Stv. Andreas

Herrmann), Urs Wuffli/Neftenbach (Stv. Beat Brandenberger), Erwin Fink/Ricken-

bach (keine Stv.), Sandra Lüscher (keine Stv.)

Abwesend: Armand Buchmann/Hettlingen

Protokoll: Andrea Furrer

Dauer: 19.30 – 22.00 Uhr

#### Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmenzähler	J. Allenspach
2.	Protokoll der DV 01/2021 vom 14.04.2021	J. Allenspach
3.	Finanzielle Auswirkungen Corona	U. Müller, K. Roth
4.	Antrag Finanzierung Tagesbetreuung	M. Knecht, RPK
5.	Antrag Finanzierung Akut- und Übergangspflege	M. Knecht, RPK
6.	Antrag Budget 2022	M. Knecht, St. Callegher, RPK
7.	Mitteilungen	A. Möckli, J. Allenspach
8.	Verschiedenes / Umfrage	J. Allenspach

Der Präsident Jürg Allenspach/Dättlikon begrüsst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung. Aufgrund der Corona-Situation findet die DV in der alten Turnhalle Rietacker statt und auf den üblicherweise anschliessenden Apéro muss verzichtet werden. Es besteht Maskenpflicht im Saal. Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte am 26.10.2021, die amtliche Publikation im Landboten war am 22.10.2021. Die Unterlagen lagen im AZiG ab 04.11.2021 zur Einsicht auf. Keine Anmerkungen zur Traktandenliste.



#### 1. Wahl Stimmenzähler

Christian Frei/Brütten und Hans-Peter Häderli/Seuzach stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Christian Frei aus Brütten und Hans-Peter Häderli aus Seuzach werden als Stimmenzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 19 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Der Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt; das absolute Mehr beträgt 10 Stimmen.

#### 2. Protokoll der DV 01/2021 vom 14.04.2021

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 14. April 2021 werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 14. April 2021 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

### 3. Finanzielle Auswirkungen Corona

U. Müller/AZiG informiert über den aktuellen Stand Corona, insbesondere über die finanziellen Auswirkungen. In der 1. Welle blieb das AZiG verschont, in der 2. Welle war es betroffen. Mehrkosten gab es insbesondere durch zusätzliches Schutzmaterial, aber auch Personal. Das bestehende Personal wurde durch Mehraufwand belastet. Quarantäne-Vorschriften für AÜP (nur 1er-Zimmer) sowie verordnete Schliessungen von Tagesbetreuung und Restaurant führten zu Ertragsausfällen. Die Kombination von Todesfällen und dem ärztlich verfügten Aufnahmestopp führte zu einem grossen Bettenleerstand, dessen Füllen durch die Zurückhaltung bei Heimeintritten infolge der Medienberichterstattung noch zusätzlich erschwert wurde.

Es wurden Sparbemühungen eingeleitet und ein Einstellungsstopp verfügt. Die Marge bei Alterszentren ist sehr klein und es gab keine finanzielle Unterstützung von Bund oder Kanton. Ende 2021 werden sich die Kosten und Ertragsausfälle auf insgesamt ca. 1.2 Mio. belaufen, die aus dem Eigenkapital gedeckt werden müssen. Zusammen mit der tieferen Auslastung und dem Austritt von Ellikon an der Thur aus dem Zweckverband ergibt das 2 Mio. minus beim Eigenkapital im Vergleich zu 2019.

Bei der Finanzierung des Bauprojekts hat man eine Bank-Kreditlimite von insgesamt 40 Mio. Neben der Eigenkapitalerhöhung war aber immer auch ein Beitrag aus dem Eigenkapital angedacht. Durch das Corona-Defizit fehlt nun praktisch eine der Tranchen bei der Baufinanzierung. Ebenfalls aus dem Eigenkapital gedeckt werden müssen die Zins- und Finanzierungskosten und der Bauzeit-Treue-Fonds (Auszahlung von 0.5 Mio. im Jahr 2024).

Wenn das Eigenkapital zu tief würde und die Reserven aufgebraucht sind, wäre eine Wertkorrektur der Beteiligung notwendig. Das könnte auch einen negativen Effekt auf die Zinskosten haben.

Aktuell sind seit Ende Oktober die durch Corona entstandenen Auslastungslücken im AZiG wieder gefüllt. Der Personalbestand entspricht dem Bedarf.

K. Roth/BK berichtet vom Gespräch mit R. Hinnen/Rickenbach und P. Matzinger/Dinhard Ende Oktober. Es gab Unsicherheiten durch den ursprünglich angekündigten Antrag zur Erstattung der Corona-Kosten, der dann aber von der BK zurückgezogen wurde, den Bettenleerstand im ganzen Kanton etc. Das AZiG konnte aufzeigen, dass es positive Entwicklungen gibt bezüglich Auslastung und Tragbarkeitsrechnung. Wenn auf Seiten Delegierten/Gemeinden Informationsbedarf besteht, können sie sich jederzeit an die BK wenden. Im Juni wird eine Informationsveranstaltung geplant für die Gemeinderäte, insbesondere im Hinblick auf Wechsel bei den Delegierten infolge des kommenden Wahljahres.

#### 4. Antrag Finanzierung Tagesbetreuung

M. Knecht/BK dankt St. Callegher/AZiG für die detaillierte Aufarbeitung der Unterlagen für die folgenden drei Traktanden.

Das Ziel ist es, dass keine Quersubventionierung aus der Langzeitpflege mehr gemacht wird und die einzelnen Bereiche selbsttragend werden. In der Tagesbetreuung hat man derzeit aber ein strukturelles Defizit.



Das Bedürfnis für eine Tagesbetreuung ist vorhanden (gute Auslastung und nachgefragt) und ermöglicht es vielen, länger zuhause bleiben zu können, indem die pflegenden Angehörigen entlastet werden. Wenn es dann doch einen stationären Aufenthalt braucht, ist das AZiG bereits bekannt.

Wenn man das strukturelle Defizit nicht beheben kann, müsste man sich überlegen, ob man das bisherige Angebot noch aufrechterhalten kann (evtl. sogar den entsprechenden Ausbau für die Tagesbetreuung überdenken).

Für die Tagesbetreuung gibt es keinen gesetzlichen Auftrag. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Gemeinden gemeinsam das strukturelle Defizit tragen, mit 17 Fr. pro Einwohner über 65 Jahren. Das wäre das Kostendach; wäre das Defizit tiefer, gäbe es eine Rückerstattung.

Bei der Berechnung gab es noch eine Anpassung, weil Wiesendangen ohne Bertschikon gerechnet wird (bereits Vertrag mit Eulachtal), das führt zu 3% Mehrkosten (in der Präsentation so aktualisiert).

- Z. Wyss/Wiesendangen hat im Vorfeld schon mit K. Roth/BK gesprochen. Wiesendangen stellt sich nicht gegen das Angebot und die Verrechnung. Sie sind bereit, für den Aufwand zu zahlen, den ihre Einwohner in Anspruch nehmen, aber wehren sich gegen eine Pauschalfinanzierung nach dem Giesskannenprinzip.
- St. Callegher/AZiG und M. Knecht/BK erklären, dass es kontraproduktiv wäre, wenn nur die Gemeinden, die Gäste der Tagesbetreuung haben, mehr bezahlen müssten. Wenn dann deshalb niemand mehr ins AZiG käme, wäre das Angebot nicht ausgelastet. Es soll aber genutzt und gut ausgelastet sein. Deshalb die solidarische Pauschale für die Verrechnung.
- S. Reinli/Altikon bemängelt, dass der Antrag über die Finanzvorsteher in die Gemeinden kam und die Gemeinden keine Wahl haben, ob sie das Angebot nutzen möchten. Im Protokoll der DV vom 14.04.2021 stand, dass so etwas kommen könnte, allenfalls mit Leistungsvereinbarungen. M. Knecht/BK erklärt, dass die BK das Thema und verschiedene Varianten intensiv bearbeitet und geprüft hat. Die solidarische Finanzierung ist nach Ansicht der BK die beste Lösung und wird deshalb der DV beantragt. Die DV muss entscheiden, ob man sich das Angebot leisten will und das strukturelle Defizit (d.h. die Quersubventionierung) behebt, oder ob man auf das freiwillige Angebot verzichtet. S. Reinli fragt nach, wie das bei Personen ausserhalb der ZV-Gemeinden gehandhabt wird. St. Callegher/AZiG erklärt, dass für Personen ausserhalb des ZV-Gebiets ein Zuschlag auf den Taxen erfolgt (Hotellerie und Betreuung) und bei der Aufnahme Einwohner aus den ZV-Gemeinden Vorrang haben. Auswärtige Gäste nimmt man nur bei freien Plätzen auf, die Tagesbetreuung hat aber aktuell eine Warteliste.
- B. Boller/Wiesendangen bezweifelt, dass bisher diese Kosten vollständig durch Quersubventionierung gedeckt wurden. Sie hat den Eindruck, dass das mit dem Corona-Defizit zusammenhängt. Dieses Defizit müssen auch andere Institutionen selbst tragen und können das nicht von den Gemeinden verlangen, das sollte auch das AZiG mit dem eigenen Finanzhaushalt tun und nicht bei jedem Finanzloch an die Gemeinden gelangen. M. Knecht/BK entgegnet, dass es das strukturelle Defizit in der Tagesbetreuung schon immer gab. Vor dem eigenen Finanzhaushalt floss das einfach in die Rechnung bzw. Rückerstattung an die Gemeinden Ende Jahr ein (ebenfalls nach dem «Giesskannenprinzip») und fiel nicht auf. Über die Corona-Kosten wurden aus Transparenzgründen informiert. Die Tagesbetreuungskosten gab es schon immer, das hat nichts mit dem Corona-Defizit zu tun. U. Müller/AZiG ergänzt, dass viele andere Institutionen keine vollständige Kostenrechnung haben und teilweise von Leistungen der Gemeinden profitieren (z.B. Lohnadministration). Bei der Spitex werden die Mehrkosten einfach über die Jahresendrechnung abgewickelt und die Gemeinden bezahlen. Vor den Corona-Kosten darf man nicht die Augen verschliessen, die möchte man transparent darlegen. Tagesbetreuung und Akut- und Übergangspflege sind in der Eigentümerstrategie festgehalten. Um alle Ziele einhalten zu können, braucht es aber auch die entsprechende Finanzierung.
- P. Matzinger/Dinhard stimmt zu, dass Transparenz wichtig ist und Quersubventionierung nicht sein darf. Aber die Aussage, wenn das Angebot nicht finanziert wird, macht man es nicht das geht nicht. Die ZV-Gemeinden sind die Eigentümer und sie sagen, was man macht. Dass man die Angebote finanzieren muss ist klar und sie haben das bis heute bezahlt und werden es auch künftig zahlen aber die Eigentümer entscheiden, ob man es macht oder nicht. M. Knecht/BK antwortet, dass es der Auftrag der BK ist, eine Lösung vorzuschlagen, wenn ein negatives Ergebnis über längere Zeit stehen bleibt.
- Z. Wyss/Wiesendangen möchte wissen, ob es sich um einen einmaligen, befristeten Beitrag handelt und ob man das wieder stoppt, wenn das Loch gestopft ist. Wenn die Tagesbetreuung eine Warteliste hat und vielleicht alle Plätze an Personen aus anderen Gemeinden vergeben werden, muss sie selbst einen anderen Platz suchen, obwohl Wiesendangen einen so grossen Beitrag zahlen muss. M. Knecht/BK stellt richtig, dass es sich nicht um ein Loch handelt, das man stopfen muss, sondern um ein strukturelles Defizit. Um das Angebot aufrechterhalten zu können, muss das Defizit langfristig gedeckt werden. Nach Bauende hat man zwar wieder 10-12 Plätze statt der jetzigen 8-9 Plätze während der Bauphase, aber das strukturelle Defizit des Systems Tagesbetreuung und AÜP bleibt.



- B. Brandenberger/Neftenbach ist der Ansicht, dass das Defizit doch kleiner würde bei sehr hoher Auslastung. St. Callegher/AZiG erklärt, dass das strukturelle Defizit durch den grossen Administrationsaufwand entsteht, da jeweils nur 1-3 Tage verrechnet werden können und sich bis zu 30 Gäste die Plätze teilen. Die Platzzuteilung sowie die Kommunikation mit Angehörigen und Gemeinden macht die Teamleiterin der Tagesbetreuung, welche übrigens aus Wiesendangen kommt und wohl kaum ihre eigene Gemeinde benachteiligt. U. Müller/AZiG ergänzt, dass der Tagessatz, den man effektiv verrechnen müsste, über 200 Fr. liegen würde. Das ist ein Preis, der nicht mehr bezahlt würde und dann steht das Angebot leer. Da der Aufwand derart gross ist, können kleinere Heime gar keine Tagesbetreuung anbieten.
- M. Reding Vestner/Neftenbach fragt nach, ob die Finanzierung unbefristet ist. M. Knecht/BK bestätigt das, weil es ein strukturelles Defizit ist. Aber es ist ein Kostendach, Mehrkosten gingen zulasten des AZiG und wenn das Defizit kleiner wäre, gibt es eine Rückzahlung.
- B. Kräuchi/Hettlingen erkundigt sich, ob die beiden beantragten Finanzierungen von zusammen rund 400'000 Fr. im Budget enthalten sind, obwohl die Entscheidung der DV noch nicht bekannt ist. St. Callegher/AZiG bestätigt, dass sie im Budget 2022 und FAP aufgenommen sind. Ch. Frei/Brütten fragt nach, ob die Gemeinden eine Aufstellung erhalten, wie viele Personen aus welchen Gemeinden das Angebot genutzt haben. St. Callegher weist darauf hin, dass diese Aufstellung jeweils im Geschäftsbericht aufgeführt ist. Ch. Frei ist der Ansicht, dann könnte man es so annehmen und gegebenenfalls reagieren, wenn es aus dem Ruder laufen würde bei der Verteilung. Gemäss M. Knecht/BK ist es schon so, dass gewisse Gemeinden überproportional vertreten sind das kann sich aber auch ändern, deshalb macht eine Pauschale Sinn.
- Für P. Matzinger/Dinhard ist klar, dass das Defizit bei der Tagesbetreuung schon immer ausgewiesen war, ebenso bei AÜP. Er hat damit kein Problem und man hat das bisher immer ausfinanziert (proportional nach Einwohnerzahl). Er fragt sich aber, weshalb beim Budget die 350'000 Fr. dann nochmals kommen als Zusatzkosten Gemeinden. J. Allenspach/Dättlikon verweist auf das spätere Traktandum Budget, wo das erklärt wird.
- Z. Wyss/Wiesendangen hakt nach, ob man das nicht mit Leistungsvereinbarungen machen könnte, so dass die Gemeinden selbständig entscheiden könnten. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung entscheidet die Mehrheit und die anderen werden zum Mitziehen gezwungen. B. Kräuchi/Hettlingen bekräftigt nochmals, dass es um das Solidaritätsprinzip und die Verhinderung der Quersubventionierung geht. Aber er ist der Meinung, solche Anträge sollten vor der Budgetsitzung vor die DV kommen, damit man eine saubere Grundlage hat für das Budget.
- U. Roost/Dägerlen weist zum einen auf den massiven Aufwand hin, den monatliche detaillierte Rechnungsstellung für jeden einzelnen Gast bei der Gemeinde verursachen würden, und zum anderen auf die Tatsache, dass die kleineren Gemeinden genau denselben Beitrag pro Einwohner bezahlen wie die grossen. St. Callegher/AZiG bestätigt den Solidaritätsgedanken und vergleicht das mit der Krankenkasse, wo auch nicht alle dieselben Leistungen beanspruchen. Für P. Jola/Dägerlen wäre der Vergleich mit der Stromrechnung mit den Akontozahlungen nachvollziehbarer. Bei der Schlussrechnung sollten die Gemeinden mehr bezahlen müssen, die mehr Leistungen bezogen haben; diejenigen, die das Angebot nicht beansprucht haben, sollten eine Rückerstattung erhalten. St. Callegher korrigiert, dass man die Netzgebühr auch bezahlt, wenn man keinen Strom gebraucht hat. Je nach Nutzung bezahlen die Gemeinden hingegen die Kosten mit der Restfinanzierung.
- P. Matzinger/Dinhard stellt klar, dass die DV beschlossen hat, dass man eine Tagesbetreuung will. Da kann ietzt nicht eine Gemeinde plötzlich sagen, sie will das nicht mehr.
- B. Brandenberger/Neftenbach weist auf die Unstimmigkeit hin, dass man derzeit bei Traktandum 4 Tagesbetreuung ist, die genannten Zahlen sich aber oft auf die Beträge von Tagesbetreuung und AÜP zusammen beziehen.
- B. Kräuchi/Hettlingen stellt den Ordnungsantrag, zur Abstimmung zu kommen, da das Thema ausführlich diskutiert wurde. J. Allenspach/Dättlikon stimmt dem zu und geht davon aus, dass wahrscheinlich ein Grossteil der Diskussion beim nächsten Traktandum vorweggenommen wurde.
- R. Frei/RPK informiert, dass die RPK den Antrag geprüft und finanztechnisch keine Beanstandungen hat. Die Tagesbetreuung ist ein Auftrag der ZV-Gemeinden an das AZiG und war bisher mehr oder weniger querfinanziert. Die transparente Finanzierung ist sinnvoll. Die RPK empfiehlt die Annahme.
- J. Allenspach/Dättlikon appelliert an die Delegierten, dass die Gemeinden einen Zweckverband bilden und es gewisse Sachen gibt, die man für alle gleich handhaben sollte. Wenn man mit einzelnen Leistungsvereinbarungen anfängt, wird es sehr kompliziert. Die Information über die Corona-Kosten war wichtig, aber es ist auch richtig, dass man nicht jetzt eine Erstattung fordert. Allenfalls kann man darüber sprechen, wenn die Werterhaltung der Beteiligung nicht mehr gewährleistet wäre. Aber hier, bei der



Tagesbetreuung – und anschliessend auch bei der Akut- und Übergangspflege – sollte man als Zweckverband solidarisch entscheiden.

Abstimmung: Der Antrag Finanzierung Tagesbetreuung wird mit 14:4 Stimmen angenommen.

## 5. Antrag Finanzierung Akut- und Übergangspflege

M. Knecht/BK bedankt sich für die Inputs aus der vorherigen Diskussion. Die BK nimmt das auf und versucht, das künftig beim Vorgehen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Argumente bei diesem Antrag sind eigentlich dieselben wie beim vorherigen. Dazu kommt, dass die Gemeinden den gesetzlichen Auftrag haben, Akut- und Übergangspflege zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Antrag ist das AZiG verpflichtet, wenn es selbst kein freies Bett hat für AÜP aus den ZV-Gemeinden, auf eigene Kosten einen anderen Platz zu finden und allfällige Mehrkosten zu tragen. Wenn der Antrag abgelehnt würde, hätte das zur Folge, dass das vorhandene strukturelle Defizit noch weiter steigen würde und im AZiG nicht weitere Betten extra für AÜP freigehalten werden. Der beantragte Beitrag ist im Budget 2022 eingeflossen (217'000 Fr. Gemeindebeitrag, den Rest trägt das AZiG). Dass die Betten gut gefüllt sind, ist im Eigeninteresse des AZiG. In der Tabelle ist das Kostondach aufgeführt, fällt das Defizit geringer aus gibt es eine Pückerstattung an die Gemeinden

das AZiG). Dass die Betten gut gefüllt sind, ist im Eigeninteresse des AZiG. In der Tabelle ist das Kostendach aufgeführt; fällt das Defizit geringer aus, gibt es eine Rückerstattung an die Gemeinden. Bei der Berechnung gab es ebenfalls die Verschiebung wegen Bertschikon für Wiesendangen (ca. 1/6 weniger als in den verschickten Unterlagen), die Zahlen in der Präsentation sind aktualisiert.

- J. Allenspach/Dättlikon fasst zusammen, dass die Argumente der vorher geführten Diskussion hier ebenfalls gelten.
- P. Matzinger/Dinhard stellt den Antrag, dass in der Dokumentation Finanzierung AÜP beim Satz «... die Aufgabe an das AZiG delegiert, ohne die Kostenfolgen zu übernehmen.» im ersten Abschnitt der zweite Teil gestrichen werden soll. Sie sind die Delegierten, es ist ihr Heim und die Gemeinden finanzieren es aus. Sie haben es bis jetzt immer bezahlt und sie werden es weiter machen, auch mit eigenem Finanzhaushalt.

Abstimmung Antrag Matzinger: Der Antrag wird mit 11:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Die Dokumentation wird entsprechend angepasst.

R. Frei/RPK informiert, dass die RPK den Antrag geprüft und finanztechnisch keine Beanstandungen hat. Die RPK empfiehlt die Annahme.

Abstimmung: Der Antrag Finanzierung Akut- und Übergangspflege wird mit der vorher beschlossenen Korrektur in der Dokumentation mit 14:4 Stimmen angenommen.

## 6. Antrag Budget 2022

M. Knecht/BK präsentiert die aktuelle Auslastung von AH, PWG und TB. Nach dem Einbruch der Zahlen im Dezember und Januar ist die Auslastung stetig gestiegen.

Bei den Pflegeinstitutionen ist die Marge so klein, dass der Grat zwischen positiv und negativ sehr schmal ist. Die Höhe der Pflege-Intensität, gemessen mit dem RUG-Index, ist sehr wichtig und steuert die Taxverrechnung. Der Index variiert von Monat zu Monat und hängt von der jeweiligen Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden ab. Die Normkosten (basierend auf der Kostenrechnung 2020) wurden vom Regierungsrat um 6.7% höher kalkuliert auf nächstes Jahr, was sich im Budget deutlich auswirkt.

Diese Erhöhung der Normkosten geht zulasten der Restfinanzierer, deshalb hat P. Matzinger/Dinhard vorher richtig festgestellt, dass der Gemeindebeitrag mehr steigt als um die eben beschlossenen Finanzierungsanträge. Das AZiG budgetiert auch 2022 zu Normkosten. Die vorgegebenen Taxen für Bewohnende und Krankenkassen bleiben gleich, nur das Normdefizit erhöht sich.

Das Restaurant musste über Monate geschlossen werden und das AZiG bekam als Alterszentrum keine finanzielle Unterstützung vom Bund. Die Einnahmen der externen Gäste fehlten und wurden nicht entschädigt.

Im Oktober 2022 eröffnet das neue Haus Feld und es braucht mehr Mitarbeitende, die bereit sein müssen, bevor mehr Bewohnende kommen. Personalaufwuchs und Bewohneraufwuchs müssen nahe beieinander sein, das braucht eine intensive und aufwändige Abstimmung.

Der Arztdienst ist erstmals budgetiert und führt zu höheren Personalkosten, von denen aber ca. 90% durch die Tarmed-Einnahmen wieder refinanziert werden können.



Die Zinsen und Abschreibungen steigen leicht.

Insgesamt führt das zu einem budgetierten Aufwandüberschuss von 282'800 Fr.

Das ist vertretbar angesichts der Tatsache, dass man sich mitten im Bau befindet und durch notwendige Rochaden der Räumlichkeiten einige Zimmer nicht als Bewohnerzimmer genutzt werden können, die Fixkosten aber gleich bleiben. Die Beteiligung ist seit 2017 werthaltig und bleibt das auch trotz dem negativ budgetierten Ergebnis.

Betriebliche Investitionen sind v.a. der Ersatz der Wasserleitungen in den Bestandesbauten, der während der Sanierung gemacht wird. Auch für das Elektronische Patientendossier ist ein Betrag eingesetzt.

St. Callegher/AZiG erläutert den Finanz- und Aufgabenplan, welcher der DV und RPK zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Das AZiG steht mitten im grössten Wandel seit 40 Jahren, bezüglich Ausbau der Bettenplätze, zusätzlich nötigem Personal und grossen Investitionen. Erfahrungswerte gibt es nur bedingt und diese verändern sich. Deshalb hat die GL in Workshops den Umzug und den Aufwuchs detailliert kalkuliert. Bewohner- und Personalaufwuchs korrelieren.

In den letzten Jahren sind die Einnahmen gesunken (weniger Zimmer wegen Bautätigkeit, Corona), in den nächsten Jahren steigen sie im FAP mit der höheren Bettenanzahl. Ab 2025 hat man rund 50% mehr Erträge geplant als im Budget 2022.

Die Betriebsrechnung wird belastet durch die Zinsen und die Abschreibungen für die bereits abgeschlossenen Bauten, die bereits anfallen, bevor sie Taxertrag abwerfen. Auch der interne Personalaufwand für den Bau ist nicht im Baukredit enthalten und muss über den Betrieb getragen werden.

Die Marge ist klein – der geplante Gewinn ist mit 3% weniger Auslastung oder 5 Mitarbeitenden mehr, als in der Planung vorgesehen, bereits weg.

Seit 2017 konnte das AZiG Reserven aufbauen. Vorher hatte man jahrelang Gewinne erwirtschaftet, welche an die Gemeinden ausgeschüttet wurden. In den ersten drei Jahren konnte man Reserven bilden (gute Auslastung und wenig Abschreibungen). Das ist jetzt anders, aber ab 2024 sollten wieder positive Ergebnisse möglich sein.

Die betrieblichen Investitionen wurden in den letzten Jahren aufgeschoben, um sie zusammen mit dem Bau effizienter und damit kostengünstiger zu machen. Investitionen sollten im Idealfall zu 100% durch den Betrieb finanziert werden können, damit nicht eine neue Verschuldung erfolgt. Das ist bei einem grossen Bauprojekt nicht möglich. Nach den grossen Investitionen sollte der zukünftige Cashflow ausreichen, um die Zinsen zu decken und die Höhe der Abschreibungen sollten zur Amortisation der Kredite verwendet werden können. Angesichts der Immobilienstrategie (Ersatz alte Gebäude ab ca. 2040) müsste bis dahin die Verschuldung so abgebaut sein, dass man dann wieder eine Fremdfinanzierung bekommen könnte. Das Ziel wäre also eine Totalamortisation bis ca. 2040. Entsprechend wurden auch die Finanzierungsverträge so abgeschlossen, dass man die Kredite gestaffelt, jährlich ab 2027 bis 2037, um 2 Mio. ablösen kann und gleichzeitig das Risiko von höheren Zinsen minimiert werden kann.

M. Knecht/BK weist darauf hin, wie viel Arbeit im FAP und hinter den Finanzierungsvereinbarungen sowie der Vermeidung von Negativzinsen steckt, es ist sehr komplex und anspruchsvoll.

P. Matzinger/Dinhard erkundigt sich, wie sich der Betrag zusammensetzt, den die Gemeinden ausfinanzieren. M. Knecht/BK erklärt, dass das es Normdefizit zulasten Restfinanzierer ist, unter Berücksichtigung der beiden beschlossenen Finanzierungsanträge für Tagesbetreuung und Akut- und Übergangspflege. P. Matzinger stellt fest, dass der Aufwandüberschuss demzufolge eigentlich um diesen Betrag höher wäre.

R. Frei/RPK informiert, dass die RPK das Budget geprüft und finanztechnisch keine Beanstandungen hat. Die RPK empfiehlt die Annahme.

Abstimmung: Das Budget 2022 wird einstimmig angenommen.

## 7. Mitteilungen

A. Möckli/BK informiert zum Bau. Der Quartalsbericht zeigt, dass der Bau auf Kurs und in fast allen Bereichen im grünen Bereich ist. Die Gebäudehülle ist dicht, womit das Risiko Wetter weggefallen ist. Nur bei Corona (Risiko von Personalausfällen oder Zugangsbeschränkungen) und Lieferverzögerung/Teuerung zeigt die Ampel gelb an. Die Corona-bedingten Lieferverzögerungen (z.B. beim Dämmmaterial Eingangsbereich) und Teuerungsnachforderungen von Unternehmern, deren Materialen enorm viel teurerer wurden, sind derzeit die grössten Risiken.

97% der Submissionen wurden bereits vergeben, es gibt nur noch kleine Vergaben für die Umbauten.



Am 09.09.2022 ist die Übergabe des Neubaus (3-4 Wochen früher als geplant). Wenn alle Wohngruppen in Haus Feld umgezogen sind (ca. 2-3 Wochen), kann mit den Sanierungen im Haus Dorf begonnen werden. Ende 2023 sollten alle Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Ab 22.11.2021 wird das Gerüst abgebaut, am 26.11. der Baukran demontiert. In der Folgewoche wird der Vorplatz rohasphaltiert, so dass die Zufahrt zum AZiG wieder ungehindert möglich ist.

Die Kosten bewegen sich im Kreditrahmen und man hat derzeit noch rund 1.6 Mio. Reserven. Mehrkosten gab es durch veränderte Brandschutzvorschriften, Vergabeverlust, Planänderungen aufgrund neuer Erkenntnisse, Vorrüstung PV-Anlage etc. Es gab aber auch Minderkosten durch Material- oder Systemänderungen, Wiederholung Tür-Submission etc. Auch wenn die Risiken Nachträge und Teuerungen noch im Raum stehen, wird davon ausgegangen, dass man den Kreditrahmen einhalten können wird. Im September 2022 ist die Einweihung Haus Feld geplant.

Im Bestandesbau ist die Sanierung Flachdach Haus Dorf abgeschlossen und die neue Heizung in Betrieb. Der notwendige und geplante Ersatz der Wasserleitungen und Fenster wird während der Sanierung gemacht, damit der Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Damit sollte es möglich sein, das Gebäude mit Unterhaltskosten bis mind. 2040 funktionsfähig zu behalten.

## 8. Verschiedenes / Umfrage

P. Fritschi/Seuzach äussert sich zur Thematik der Stelle Alters- und Gesundheitsfragen. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus 3 BK-Mitgliedern und AZiG-Vertreter, wurde an der letzten DV vorgestellt und am 04.11.2021 fand eine Informationsveranstaltung für die Gemeinden statt. Die Anlaufstelle sollte neutral sein, das ist bei dieser Zusammenstellung der Arbeitsgruppe nicht gegeben. Er fände es sinnvoller, dieses Thema würde über den GPV aufgegriffen, wenn von Seiten der Gemeinden überhaupt Interesse daran besteht. Das sollte an der nächsten DV traktandiert werden.

E. Schäpper/BK stellt richtig, dass nicht das AziG den Anschub gegeben hat dazu, sondern sie als Gemeindevertreter in der BK. Die Resultate aus dem Workshop an der Veranstaltung liegen nun vor und werden von der Arbeitsgruppe ausgewertet.

M. Reding Vestner/Neftenbach weist darauf hin, dass die drei grossen Gemeinden Seuzach, Wiesendangen und Neftenbach sich voraussichtlich nicht beteiligen werden. Dass die BK AziG eine Anschubfinanzierung von 15'000 Fr. gesprochen hat für diese Anlaufstelle, findet sie irritierend, da es um eine Sache der Gemeinden und nicht des AziG geht.

Das Interesse der BK und des AZiG bezieht sich auf die ganze koordinierte Versorgung (Zusammenarbeit mit Altersanlaufstellen, Spitex, KSW etc.). Gemäss K. Roth/BK wurden die 15'000 Fr. als Anschubfinanzierung für die koordinierte Versorgung genehmigt, nicht nur für diese Anlaufstelle Gemeinden.

J. Allenspach/Dättlikon fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Danach wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt, sofern gewünscht, mit der Einladung zur nächsten DV). Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Der Präsident bedankt sich bei den Delegierten für das engagierte Mitwirken und schliesst die DV um 22.00 Uhr.

### Termine 2022:

1. DV/2022: Dienstag, 12. April 2022, 19.30 Uhr 2. DV/2022: Mittwoch, 16. November 2022, 19.30 Uhr Für das Protokoll:

Andrea Furrer

Die Stimmenzähler:

Christian Frei

Der Präsident:

Jürg Allenspach

Hans-Peter Häderli